

Dieter Nörr (2. 2. 1931 – 3. 10. 2017)



Als Dieter Nörr 1972 in unsere Akademie aufgenommen wurde, sollte er für längere Zeit das jüngste Mitglied seiner Klasse bleiben, was seine frühe wissenschaftliche Reife unterstreicht.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften sowie der Klassischen Philologie in München und den juristischen Staatsexamina wurde er 1954 in München promoviert. Aufenthalte in Heidelberg und Rom folgten 1959 die Habilitation und kurz darauf der erste Lehrstuhl im intellektuell anregenden Münster, bis er 1970 als Lehrstuhlinhaber (Römisches und Bürgerliches Recht, bis 1999) nach München zurückkehrte, wo er das Leopold-Wenger-Institut für Antike Rechtsgeschichte und Papyrusforschung und dessen Bibliothek maßgebend prägte.

Der Akademie diente er von 1982-1990 als Sekretar der Philosophisch-historischen Klasse. Beeindruckend ist das breite Spektrum seiner Arbeiten: Beim Strafrecht des Codex Hammurabi und dem byzantinischen Vertragsrecht angefangen spannt sich der Bogen über das römische Rechtsdenken (miteingeschlossen die Rechtskritik) und die Rhetorik, zu Fragen des griechischen und römischen Privat- und Verfahrensrechts sowie des römischen Staatsgefüges bis schließlich hin zu einer zentralen Arbeit zu Savignys Rechtsdenken (oder dessen Bildungsroman). Stets lebte seine Forschung von der jeweiligen kulturellen Umgebung; er konnte sich dabei auf eine unglaubliche unaufdringliche Belesenheit und Neugierde stützen, die stets Wesentliches ansprach und mit einer von leiser Ironie begleiteten grundsätzlichen Skepsis einherging. Das bereichernde Gespräch mit ihm vermischen wir schmerzlich.

Alfons Bürge